

## Tischvorlage 1 KT

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
- 05 Kreistagsbüro -

09.12.2021

**An die Mitglieder  
des Kreistages**

**nachrichtlich:**

**CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
LINKE-Kreistagsfraktion**

**Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 09.12.2021  
hier: Nachreichung von Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Kreistages überreiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 9: Feststellung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2020 und Entlastung des Landrates**

Bericht Rechnungsprüfungsausschuss

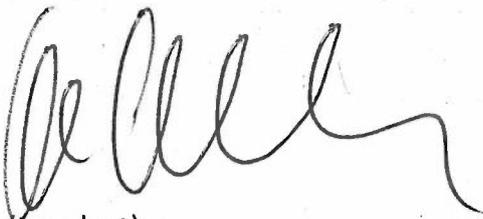
TOP 14: Mitteilungen und Anfragen

Anfrage des KTM Dr. Fleck vom 18.06.2021:

Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und Zinserträge durch den Negativzins - Zinsen für alle Rücklagen und Rückstellungen für Pensionen, Reparaturen usw.

Antwort der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)

## **Tischvorlage zur Sitzung des Kreistages am 09.12.2021 – TOP 9**

### **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

#### **Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand**

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung des Kreistages nach § 96 GO NRW über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2020.

#### **Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung des Kreises und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder zu gelangen, festgelegt.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen**

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

- Zur Prüfung des Jahresabschlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.  
Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft und am 10.11.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat in ausgewählten Bereichen Fachprüfungen zur Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns durchgeführt, das Ergebnis seiner Prüfung im Jahresprüfungsbericht 2020 dargestellt und im Zuge seiner Prüfungsbestätigung vom 01.09.2021 dargelegt, dass das Ergebnis der Jahresprüfung einem insgesamt ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln in 2020 nicht entgegensteht.

In seiner Sitzung am 08.12.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG und des Prüfungsamtes eingehend beraten.

- In Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss darüber hinaus in seiner Sitzung am 22.04.2021 von seinem Recht der „Eigenprüfung“ in ausgewählten Fachbereichen Gebrauch gemacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt. Der entsprechende Beschluss zur Eigenprüfung und die Erteilung des Bestätigungsvermerks wurde durch den Ausschuss im Zuge seiner Sitzung am 08.12.2021 nachgeholt.

Die Prüfung hat danach zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen würde.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die einzelnen Prüfungshandlungen, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen und macht sich inhaltlich die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke aus den Prüfungsberichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG sowie des Rechnungsprüfungsausschusses zur Eigenprüfung und die Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeitsprüfung für sein Prüfungsurteil zu eigen.

## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

An den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

### **PRÜFUNGSURTEIL**

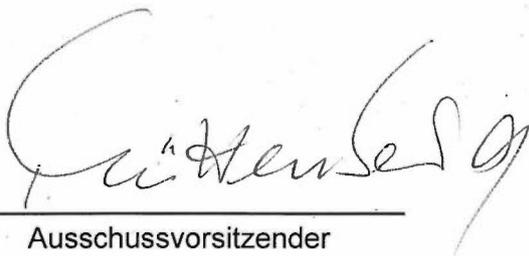
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 765.909.660,23 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 32.286.459,16 € und den Lagebericht 2020 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 10.11.2021 geprüft.

Auf Grundlage der Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 10.11.2021 und des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.12.2021 zu der Eigenprüfung am 22.04.2021 sowie der Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises zur Ordnungsmäßigkeitsprüfung vom 01.09.2021 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Siegburg, den 08.12.2021



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Hense', is written over a horizontal line. Below the line, the text 'Ausschussvorsitzender' is printed.

Ausschussvorsitzender

zu TOP 14

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 08.12.2021

An  
Herrn Kreistagsabgeordneten  
Dr. Helmut Fleck

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
und  
Einzelabgeordnete im Kreistag

**Anfrage vom 2.12.2021**

**Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und Zinserträge durch den Negativzins - Zinsen für alle Rücklagen und Rückstellungen für Pensionen, Reparaturen usw.**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 02.12.2021 (Anlage) beantworte ich wie folgt:

1. In welcher Höhe haben Sie Kassenkredite in 2021 für die Monate Januar bis Dezember 2021 in Anspruch genommen und zu welchen Zinssätzen?
2. Welche Zinserträge nehmen Sie in 2021 durch die Kassenkredite ein?

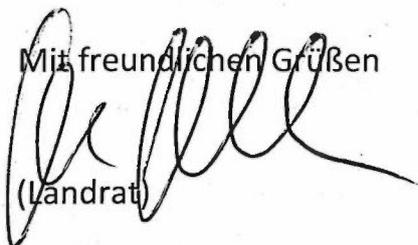
*Im Jahr 2021 mussten bisher keinerlei Kassenkredite in Anspruch genommen werden, entsprechend wurden keine Zinserträge erzielt.*

3. Wie hoch ist die Summe der Rücklagen- und Rückstellungsverpflichtungen für Beamtenpensionen, Reparaturen usw. im Haushalt 2021?  
Wie und wo haben Sie diese angelegt und zu welchen Zinssätzen? Erhalten Sie für diese Beträge Zinsen bzw. müssen Sie Zinsen zahlen? Wie hoch ist der Zinsbetrag, den Sie in 2021 erhalten bzw. zahlen?

*Die Summe der Rückstellungen für das Jahr 2021 wird erst mit dem Jahresabschluss 2021 im Frühjahr 2022 feststehen. Im Jahr 2020 betragen die Rückstellungen 305 Mio. €.*

*Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über Fondsanlagen in Höhe von 4,3 Mio. €; dort anfallende Erträge werden thesauriert, Zinszahlungen erhält der Rhein-Sieg-Kreis daraus somit nicht.*

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)

# Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830  
[www.demokratie-durch-volksabstimmung.de](http://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de), E-Mail: [info@helmut-fleck.de](mailto:info@helmut-fleck.de)

Siegburg, den 02.12.2021

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster und  
Frau Kreiskämmerin Svenja Udelhoven  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

per E-Mail: [kreistagsbüro@rhein-sieg-kreis.de](mailto:kreistagsbüro@rhein-sieg-kreis.de)  
[Svenja.Udelhoven@rhein-sieg-kreis.de](mailto:Svenja.Udelhoven@rhein-sieg-kreis.de)  
[dirk.kassel@rhein-sieg-kreis.de](mailto:dirk.kassel@rhein-sieg-kreis.de)  
[kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de](mailto:kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de)  
per Fax: 13-2444 !

**Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und Zinserträge durch den Negativzins - Zinsen für alle Rücklagen und Rückstellungen für Pensionen, Reparaturen usw. Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe zur nächsten Kreistagsitzung**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,  
sehr geehrte Frau Kreiskämmerin Udelhoven,

1. In welcher Höhe haben Sie Kassenkredite in 2021 für die Monate Januar bis Dezember 2021 in Anspruch genommen und zu welchen Zinssätzen?
2. Welche Zinserträge nehmen Sie in 2021 durch die Kassenkredite ein?
3. Wie hoch ist die Summe der Rücklagen- und Rückstellungsverpflichtungen für Beamtenpensionen, Reparaturen usw. im Haushalt 2021?  
Wie und wo haben Sie diese angelegt und zu welchen Zinssätzen?  
Erhalten Sie für diese Beträge Zinsen bzw. müssen Sie Zinsen zahlen?  
Wie hoch ist der Zinsbetrag, den Sie in 2021 erhalten bzw. zahlen?

Mit freundlichen Grüßen

*Helmut Fleck*

Dr. Helmut Fleck  
Kreistagsabgeordneter  
-Volksabstimmung-

---

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg